Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3655 (neu)**

14. Wahlperiode

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2000
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 683 06 – Zuweisung nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2000

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach § 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 10 02 Titel 683 06 – Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 33,341 Mio. DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar.

Der Mehrbedarf beruht auf einem höheren Gasölverbrauch in der Landwirtschaft im Jahr 1999 als bei der Aufstellung des Haushalts 2000 angenommen.

Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Die Berechtigten haben gemäß § 10 LwGVG zum 1. Juli 2000 einen Anspruch auf Erfüllung der Leistungen. Nach § 13a LwGVG hat der Bund die Ausgaben zu tragen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333